

# Bekanntmachungen

Amtliche

## Samtgemeinde Harpstedt Stadt Twistringen

**Betr.: Raumordnungsverfahren für Neubau einer 380 kV-Freileitung zwischen Ganderkesee und Diepholz, Sankt Hülfe der Fa. E.ON Netz GmbH; Erneute öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen**

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat am 22.11.2004 das Raumordnungsverfahren gem.

§§ 14 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung für den Neubau einer 380 kV-Freileitung zwischen Ganderkesee und Diepholz, Sankt Hülfe der Fa. E.ON Netz GmbH eingeleitet. Die Antragsunterlagen wurden bei den betroffenen Städten und Gemeinden öffentlich ausgelegt.

Der Vorhabenträger E.ON Netz GmbH hat seine Antragstrasse überprüft, ob und wo geringe Abstände zur Wohnbebauung vergrößert werden können. In entsprechenden Teilabschnitten wurden Änderungen der Antragstrasse mit größeren Abständen zur Wohnbebauung entwickelt.

Die Antragsunterlagen werden deshalb erneut ausgelegt.

Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit vom **21.10.2005 bis 21.11.2005** zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt bei der **Samtgemeinde Harpstedt**, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt (im Obergeschoss, Zimmer 36) während der Öffnungszeiten montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 42 44/82- 36 oder -37) und bei der **Stadt Twistringen**, Rathaus, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen (Zimmer 134) während der Öffnungszeiten von montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. : 0 42 43/413-130).

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 05.12.2005 bei der Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt oder bei der Stadt Twistringen, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Gemeinde leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die zuständige Landesplanungsbehörde, das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Regierungsvertretung Oldenburg -, weiter.

### Hinweis

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bereits vorgetragenen Stellungnahmen in das Raumordnungsverfahren einbezogen werden. Es ist somit nicht erforderlich, diese Stellungnahmen nochmals vorzutragen.

Harpstedt, den 10. 10. 2005

Twistringen, den 10.10.2005

Der Samtgemeindebürgermeister  
Uwe Cordes

Der Bürgermeister  
Karl Meyer